

# Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens



NIEDERSÄCHSISCHER  
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND



Nds. Städte- und Gemeindebund \* Arnswaldtstr. 28 \* 30159 Hannover

An die Damen und Herren Abgeordnete  
des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und  
Digitalisierung des Niedersächsischen Landtages  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

Hannover, 05.08.2019

Ansprechpartner: Meinhard Abel

Durchwahl -41

Aktenzeichen 40 41 00-038252-ab-mm

Per E-Mail:

sabine.kahlert-kirstein@lt.niedersachsen.de

**Schriftliche Anhörung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung des Niedersächsischen Landtages zum Entschließungsantrag von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Freie Fahrt in Niedersachsen für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und FSJlerinnen und FSJler: Schülerticket und kostenlose Schülerbeförderung für Sek II jetzt!" - LT-Drs. 18/2576**

Schreiben der Landtagsverwaltung vom 9.5.2019; Az. II/719-0103-01/06

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

wir danken für die Gelegenheit für eine Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung zu dem im Betreff bezeichneten Entschließungsantrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen – LT-Drs. 18/2576.

Beide Koalitionsversprechen, die Einführung eines kostengünstigen landesweiten Schülertickets als auch die kostenlose Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II sind bei unseren Mitgliedern auf ein hohes Interesse gestoßen und werden beide grundsätzlich begrüßt.

Die Verhältnisse und dem entsprechend die Interessenlagen sind regional sehr unterschiedlich.

In der Tendenz ist das Interesse der kommunalen Gebietskörperschaften, die nicht in großen Tarifverbänden des ÖPNV organisiert sind, eher auf eine kostenfreie Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II ausgerichtet. Es werden jedoch eine Reihe von Problemen gesehen, die sich im Sekundarbereich I so nicht stellen. Als erstes müsse unbedingt der Kreis der Anspruchsberechtigten definiert werden. Sofern die berufsbildenden Schulen einbezogen werden sollen, müssten auf jeden Fall die Schülerinnen und Schüler der beruflichen Gymnasien und der Vollzeitschulen berücksichtigt werden. Mangels ausreichendem ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum dürfe es jedoch keinen unmittelbaren Beförderungsanspruch, sondern nur einen Kostenerstattungsanspruch geben. Bei der Berechnung des Ausgleichs müsse darauf geachtet werden, dass im ländlichen Raum die Schülerbeförderung aufgrund schlechter

ÖPNV-Strukturen teurer sei. Ein Landkreis hat mitgeteilt, dass 60 % der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II individuell befördert werden müssten. Da die pauschale Erstattung der Aufwendungen im Rahmen eines Konnexitätsanspruchs ungerecht streuen würde, wird eine Spitzabrechnung vorgeschlagen. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich im Bereich der Schülerbeförderung der Verwaltungsaufwand deutlich erhöhen werde. Bei allen Vorgaben, die die Konnexität auslösen, bzw. bestimmen würden, müsse gesehen werden, dass die Schülerbeförderung bisher als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen wird.

ÖPNV-Aufgabenträger mit großen Verbundtarifgebieten votieren tendenziell eher für ein Schülerticket. Die Region Hannover hat für ihr Tarifgebiet bereits ein solches eingeführt. ZVBN sieht kurz vor Abschluss seiner diesbezüglichen Vorbereitungen und auch beim ZGB finden intensive Gespräche statt. ZVBN und ZGB haben sich deshalb für Pilotprojekte in ihren Tarifgebieten ausgesprochen. Dagegen sehen die VNO und die Landkreise im HVV Probleme, ein landesweites Schülerticket zu initiieren.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns im Ergebnis für ein auf die Zukunft auf das ÖPNV-System insgesamt ausgerichtetes Angebot für alle Jugendlichen aus. Eine kostenfreie Schülerbeförderung würde auch Kostenerstattungsansprüche für die Nutzung des Individualverkehrs beinhalten müssen. Hierdurch würde kein Beitrag zur Stärkung des ÖPNV geleistet, woran aber der ländliche Raum ein großes Interesse hat.

Mit Blick insbesondere auf die in der Koalitionsvereinbarung angekündigte Einführung eines „Niedersachsen Schülertickets mit Eigenbeitrag“ fordern wir die Landesregierung deshalb auf, zeitnah einen konkreten Vorschlag auf den Tisch zu legen. Wir bedauern es außerordentlich, dass soweit ersichtlich in der Haushaltsplanung für 2020 hierfür keine finanzielle Vorsorge getroffen wurde. Aus diesem Grund fordern wir die Landesregierung auf, hierzu umgehend Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zu führen. In diese Verhandlungen sind die Überlegungen des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) hinsichtlich einer Übernahme bei Fahrt- und Unterbringungskosten für Auszubildende in Landes- und Bundesfachklassen einzubeziehen.

Ein Einstieg in ein niedersachsenweites Schülerticket könnte nach dem Vorbild eines Semestertickets für Studierende eine deutlich vergünstigte Nutzung der Nahverkehrsverbindungen im SPNV sein. Studentinnen und Studenten erwerben mit einem Teil ihres Semesterbeitrages eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV an ihrem Standort und landesweit für den SPNV. Hierfür hätte das Land in eigener Zuständigkeit schnelle Regelungsmöglichkeiten. An eine Vergünstigung für die Nutzung des SPNV können sich sowohl regionale Schülertickets als auch die Schülerbeförderung anschließen.

Auf jeden Fall erwarten wir im Sinne der Konnexität einen finanziellen Ausgleich ohne aufwändige Nachweispflichten.

Für eine genauere Ermittlung der Kosten muss definiert sein, welche Leistungen konkret vergünstigt erbracht werden sollen. Die im Entschließungsantrag der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen genannten Beträge erscheinen uns jedoch nicht auskömmlich, die mit dem Koalitionsversprechen bei Eltern, Schülerinnen und Schülern und den kommunalen Gebietskörperschaften geweckten hohen Erwartungen zu decken.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Arbeitsgemeinschaft  
In Vertretung



Meinhard Abel  
(Beigeordneter)

Nachdem alle Verbände zugestimmt haben,  
wurde vorstehendes Schreiben heute versandt.

Hannover, 05.08.2019

Für die Arbeitsgemeinschaft  
i. A. Maike Meyer